

**Sicherheits- und Hygiene-Konzept
für die Durchführung von Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen
in der Sankt Stephanus Militärkirchengemeinde Munster (in Corona Zeiten)**

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Zuständigkeiten
3. Persönliche Hygiene
4. Gottesdienst/Kasualien/Kirchenmusik und Gesang
5. Organisation in der Kirche
6. Unterlagen, die zu führen sind
7. Ablage und Aufbewahrung der Gottesdienstunterlagen
8. Anlagen zu diesem Konzept

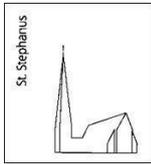
1. Allgemeines

Während vieler Wochen war es nicht möglich, Gottesdienste, Taufen, Konfirmationen und Trauungen zu feiern, da sie durch die Corona-Verfügungen des Landes Niedersachsen untersagt waren.

Als Kirchengemeinde der Landeskirche Hannover haben wir diese Maßnahme zum Schutz vor der Verbreitung des Corona Virus unterstützt und damit einen wichtigen, für uns auch schmerzlichen Beitrag erbracht.

Wir freuen uns darüber, dass es nun möglich ist, miteinander Gottesdienste, Taufen und Trauungen zu feiern und Beerdigungen unter gleichen Bedingungen durchführen zu können. Damit bekommen wir in der Gemeinde wieder die Zuständigkeit, über die Ausübung der Religionsfreiheit im Blick auf Gottesdienste selber nach den Vorgaben unserer Landeskirche zu entscheiden.

Eine unmittelbare Rückkehr zu den Verhältnissen, wie wir sie bis zum Ausbruch der Corona-Krise hatten, ist nicht möglich. Wir werden auf längere Sicht Gottesdienste feiern, die sich in vielem davon unterscheiden, wie wir es gewohnt waren. Wir können verantwortlich zu Gottesdiensten nur einladen, wenn wir durch Einhaltung von Regeln und Maßnahmen die Gefährdung von Menschenleben durch eine Infektion mit dem Corona Virus nicht erhöhen. Nur aufgrund einer solchen Selbstverpflichtung sind die Vereinbarungen von Bund, Land und Religionsgemeinschaften zustande gekommen.



Die St Stephanus Militärkirchengemeinde hat am 04.05.2020 mit KV und Pfarramt beschlossen, unter Nutzung des folgenden Konzepts wieder Präsenzgottesdienste durchzuführen. Dieses Konzept wird kontinuierlich den Erfordernissen angepasst.

Dabei sind die Bestimmungen der Landesregierung des Landes Niedersachsen sowie der Verantwortlichen des Heidekreises in Verbindung mit den Handreichungen der Landeskirche die Grundlage für unser verantwortliches Handeln und Bestandteil dieses Konzepts.

Diese Grundlage wird jeweils flexibel der aktuellen Lage angepasst.

Die jeweiligen Vorgaben bzw. Bezüge sind als Anlagen beigefügt.

2. Zuständigkeiten

Nach unserer Kirchenverfassung sind Kirchenvorstand und Pfarramt gemeinsam zuständig für die Nutzung der für den Gottesdienst bestimmten Räume und auch für die Ordnungen der Gottesdienste und Amtshandlungen (Artikel 23 Absatz 3 KVerf). Darum ist die Entscheidung über die Wiederaufnahme der Gottesdienste und die Regelungen für die Durchführung in gemeinsamer Verantwortung von Kirchenvorstand und Pfarramt zu treffen. Sie tragen auch die Verantwortung für die Einhaltung der vorgegebenen Regelungen.

3. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

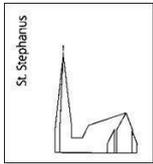
- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

4. Gottesdienst/Kasualien/Kirchenmusik und Gesang

Das Team für einen Gottesdienst besteht aus Pfarrer/Beauftragter für den Gottesdienst, Lektor/-in, Kantor, Küster und bei Bedarf einem KV-Mitglied zur organisatorischen Unterstützung und wird vom verantwortlichen Pfarrer geleitet.

Diese Team kann bei Bedarf durch weitere Personen ergänzt werden (z.B. Weihnachten)

Zu Gottesdiensten wird öffentlich eingeladen. Durch die zu treffenden Regelungen kann es zu Einschränkungen kommen, was den freien Zugang betrifft, weil nur maximal 150 Plätze



(in der Corona-gerechten Aufstellung der Bänke (siehe Fotos) zur Verfügung stehen.

Für Kasualgottesdienste gelten die gleichen Regelungen wie für Gottesdienste im Allgemeinen. Taufen sollten möglichst in einem gesonderten Gottesdienst und nicht im Gemeindegottesdienst gefeiert werden. Von Haustaufen wird abgeraten, da dort die hygienischen Standards nicht gewährleistet werden können.

Für Gottesdienste anlässlich einer Beisetzung sollte geprüft werden, ob anstatt in einer kleinen Friedhofskapelle die Trauerfeier auch in der Kirche stattfinden kann.

Mit der Einladung zum Gottesdienst ist darauf hinzuweisen, dass Personen mit Krankheitssymptomen und Personen, die den geforderten persönlichen Stand (Impfung/Genesung/tagesaktueller Test)nach den aktuellen Corona-Bestimmungen nicht nachweisen können, keinen Zutritt haben. Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden selbst über ihre Teilnahme.

Kindesgottesdienste finden aktuell nicht statt.

Gemeinsames Singen ist grundsätzlich ein wichtiges Element unserer Gottesdienste. Doch nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand führt das Singen zu einer hohen Abgabe von Aerosolen und erhöht das Infektionsrisiko. Von daher wird Gemeindegesang nach den aktuellen Bestimmungen der Landeskirche mit Maske durchgeführt.

Liturgischer Gesang und Sologesang ist bei Einhaltung von ausreichendem Abstand möglich und ihm kommt, wenn die Gemeinde nicht singt, besondere Bedeutung zu.

Auf die Mitwirkung von Chören, Posaunenchor oder einzelnen Blasinstrumenten wird verzichtet werden, bis eine wissenschaftliche Klärung über das erhöhte Gefährdungspotential vorliegt.

Sologesang/ kleine Chor-Ensembles nach Vorgabe Landeskirchenmusikdirektor sowie Musik durch einzelne Instrumentalisten, auch im Zusammenspiel mit der Orgel, sind möglich. Dabei ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Falls Sologesang oder liturgischer Gesang von der Empore aus erfolgt, bedarf es eines ausreichenden Abstandes zur Brüstung der Empore, im besten Fall abgewandt vom Kirchenschiff oder mit Plexiglasschutz. Denkbar ist es auch, Musik und Lieder einzuspielen.

Für das Abendmahl gelten die Sonderbestimmungen der Landeskirche, die den handelnden Pastoren vorliegt.

Es erfolgt die Auslage eines Liederzettels mit den Texten zur Kenntnis und ggf. zum Mitbeten. Gesangbücher werden nur von Fall zu Fall nach Desinfektion ausgegeben.

Das Einsammeln der Kollekte erfolgt nach Gottesdienstende am Ausgang in Körben bzw. Sammeldosen, das Einsammeln im Klingelbeutel entfällt bis auf weiteres.

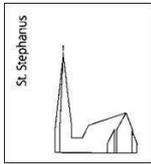
5. Organisation in der Kirche

a. Vorbereitung

Die Vorbereitung erfolgt nach der Checkliste in der Anlage 1

Zur Information zum Thema Infektionsschutz/Voraussetzungen zum Eintritt und Dokumentation (LUCA/CoronaWarnApp und Zettel) wird Anlage 2 ausgehängt.

Die Wege und Stationen in der Kirche (Handdesinfektion/Abgabe der persönlichen Daten zur Nachverfolgung von Infektionsketten/Einweisung in einen Sitzplatz/Verlassen der Kirche



Kirchenvorstand

Stand: 13.12.2021

wieder mit Handdesinfektion) sind auf dem Fußboden gekennzeichnet bzw. werden durch Einweisung sichergestellt.

b. Stationen in der Kirche



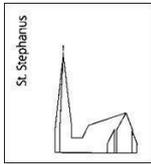
Begrüßung und Einweisung am Eingang (ggf. durch den Lektor oder ein Mitglied des KV)



Handdesinfektion durch den Küster links an der Bank /ggf. rechts Mund- und Nasenschutz (Reserve, wenn nicht persönlich mitgeführt)

Ausgabe der Zettel zur Dokumentation der Anwesenheit der Teilnehmer (Ablage sofort auf dem Tisch)

Die möglichen Sitzplätze ergeben sich aus der Aufteilung von max. 5 Plätzen pro Bank (1-4, 2-3, 3-2, 4-1) mit Sicherheitsbalken (rot) sowie im Bedarfsfall max. 8 Personen in einer Bank. Der geforderte Sicherheitsabstand ist durch die Aufstellung der Bänke in der gesamten Kirche sichergestellt.



Kirchenvorstand

Stand: 13.12.2021

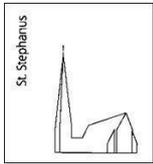
Einweisung in die Sitzplätze unter Beachtung Sicherheitsabstand



Altarraum normalerweise mit zwei Bänken für Pastor und Lektor links/rechts getrennt/
Leseput und Kanzel werden genutzt
alle Lesungen/Predigt im Altarraum/ Abstand zur Gemeinde ist durch Aufstellung
sichergestellt.

(Arbeit im Altarraum ist unter Einhaltung 1,5m ohne Maske möglich)





Kirchenvorstand

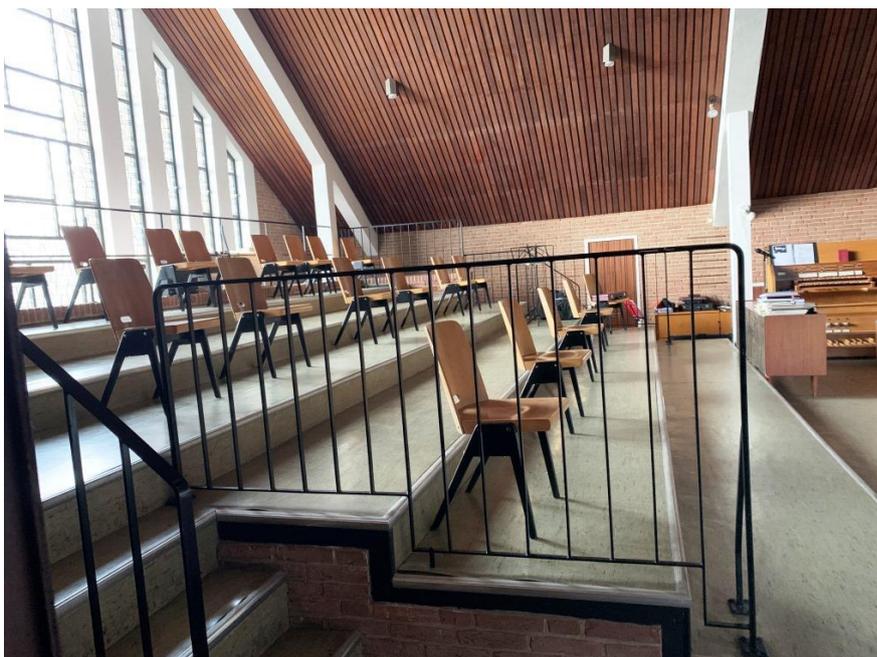
Stand: 13.12.2021

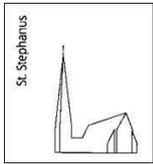
Kirchenmusik/Empore

Der Kantor arbeitet von der Orgelempore, im Ausnahmefall mit Gitarre oder elektronischer Orgel auch aus dem Altarraum.



Die Empore kann auch unter Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände für den Einsatz von Gesangssolisten oder/und kleinen Gesangsensembles genutzt werden. Die Genehmigung durch den Landeskirchenmusikdirektor liegt vor.





6. Unterlagen, die zu führen und 6 Wochen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Kirchenbüro aufzubewahren sind (verantwortlich Teamleiter)

- a. Einweisungsformular der Mitarbeiter/Mitwirkenden – Anlage 4
- b. Anwesenheitserfassung jedes Gottesdienstbesuchers – Anlage 3
- c. normales Kirchenbuch wie bisher

7. Aufbewahrung der Unterlagen

Alle Unterlagen zu diesem Gottesdienst werden gesammelt, in einen verschlossenen Umschlag gelegt und sechs Wochen im Kirchenbüro unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gelagert. Danach werden sie ordnungsgemäß entsorgt.

Dieses Konzept wird nach den Erfahrungen „vor Ort“ weiterentwickelt.

8. Anlagen

Anlage 1 – Checkliste Gottesdienst

Anlage 2 – Informationen zum Infektionsschutz

Anlage 3 – Anwesenheitserfassung Teilnehmer

Anlage 4 – Unterweisung Mitwirkender

Anlage 5 – Hygienehinweise für Chorproben und ggf. Einsatz Chor

Anlage 6 – Hinweise der Landeskirche zum Thema Gottesdienst

Anlage 7/7a – Abendmahl

Anlage 8 – Entwurf für den Einsatz des Chores im Gottesdienst

Anlage 9 – Vorlage als Nachschlagewerk

Anlage 10 – Winterkirche/ Veranstaltungen im Gemeindezentrum

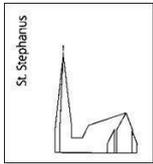
Anlage 11 – Arbeit und Veranstaltungen in der Gemeinde

Anlage 12 – Taizé-Singen

Bearbeiter für den KV:

Hans-Jürgen Gottschlich

stv. KV-Vorsitzender



Kirchenvorstand

Stand: 13.12.2021

Stand: 13.12.2021